

Sennhenn, Andreas

Von: Helga.Dietrich@kultus.hessen.de
Gesendet: Freitag, 6. Juli 2018 12:47
An: Sennhenn, Andreas
Cc: Sabine.Schaefer@kultus.hessen.de; Sandra.Eberth@kultus.hessen.de
Betreff: AW: Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2018 betreffs Schulsozialarbeit an Schulen im Landkreis Kassel

Sehr geehrter Herr Sennhenn,

aufgrund der bereits jetzt bestehenden Termindichte zum Ende August wird es dem Staatlichen Schulamt nicht möglich sein, an der Sitzung teilzunehmen.

Jedoch informiere ich Sie gerne über den Sachstand, soweit aus meiner Sicht ein Erfordernis einer Information an den Ausschuss für Bildungswesen und Kultur besteht. Bezüglich Frage 1 bedarf es keiner Ergänzung. Meine Anmerkungen entnehmen Sie bitte am Ende der jeweiligen Antwort durch Sie (rot).

2. Nach welchem Schlüssel erfolgt die Aufteilung auf die einzelnen Schulen?

Antwort:

Nicht bekannt

→ Die Kriterien zur Verteilung der Stellen waren zum einen die Anzahl der Kinder, die in der Inklusiven Beschulung sind bzw. denen vorbeugende Maßnahmen zukommen, zum anderen die Gesamtzahl der Schüler. Aus beiden wurden Schnittmengen gebildet; zwei Grundschulen der Stadt Kassel erhielten so eine volle Stelle, alle anderen ½ Stelle oder keine Zuweisung. Die Zuweisung ¼ Stelle wurde durch das Schulamt vorgenommen (nach den gleichen Kriterien).

Im Bereich Sek I/ II haben die BS je ¼ Stelle erhalten, die Wilhelm-Filchner-Schule und die Ahnatschule 1,0 Stelle, die übrigen Gesamtschulen ½ Stelle; es wurden ebenso die o.g. Kriterien angewandt.

3. Wieviel Auswahlverfahren für diese Stellen sind bereits abgeschlossen bzw. an welchen Schulen sind nach Abschluss des Verfahrens die Schulsozialarbeiter bereits im Einsatz:

Antwort:

Nicht bekannt

→ Derzeit (Stand 6.7.) sind die Verfahren für 43 Grundschulen abgeschlossen und Verträge hierfür wurden/werden gefertigt. Es wird davon ausgegangen, dass wegen der Ferienzeit sich diese Zahl zum 1.8. auf maximal 50 erhöhen wird. Gerne kann das Schulamt kurzfristig vor der Ausschusssitzung die aktuellen Zahlen mitteilen.

Anders sieht es im Bereich der Sek I Schulen aus, hier ist erst kürzlich der entsprechende Erlass ergangen. Derzeit sind 9 Anforderungsprofile von den Schulen eingegangen (Stadt- und Landkreis).

4. Unter wessen Regie laufen die Auswahlverfahren: Landkreisverwaltung oder Staatlichem Schulamt? – Sind dabei beide Behörden miteinander vernetzt?

Antwort:

Die Auswahlverfahren laufen ausschließlich in der Regie der Staatlichen Schulverwaltung bzw. der örtlichen Schulleitungen. Die Landkreisverwaltung wird hieran nicht beteiligt.

→ Richtig, es handelt sich um Landesbedienstete

5. Gibt es Schwierigkeiten im Besetzungsverfahren, z. B. aufgrund fehlender Berufsqualifikationen oder zahlenmäßig geringer Bewerberlage?

Antwort:

Nicht bekannt

→Es gab mehr als 350 Bewerbungen, teilweise bis zu 15 auf eine Stelle. Teilweise kommt es nach einem Stellenangebot zu Absagen durch die ausgewählten Bewerber, so dass sich dadurch das Verfahren verzögert.

6. Geht die Verwaltung davon aus, dass zu Beginn des Schuljahres 2018/19 alle Stellen mit qualifiziertem Personal besetzt sind, um Kolleg/innen an den Schulen entlasten zu können?

Antwort:

Aufgrund fehlender Informationen kann die Verwaltung hier keine Einschätzung vornehmen.

→Siehe Antworten zu Frage 3

7. Welche Folgen/Konsequenzen hat das Landesprogramm für die bereits bestehende Schulsozialarbeit des Landkreises Kassel?

Antwort:

Nach derzeitiger Erlasslage ersetzt die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) des Landes Hessen nicht die kommunale Schulsozialarbeit im Landkreis Kassel. Die formulierte Zielsetzung klingt jedoch ähnlich. Um Ausgestaltung und Abgrenzung erfolgreich zu bewerkstelligen, ist eine enge und dauerhafte Kooperation unumgänglich. Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher eine Koordination von Schule und Jugendhilfe über die jeweiligen Staatlichen Schulämter, damit nicht das jeweilige Jugendamt mit jeder einzelnen Schulleitung das Prozedere rund um die Schnittstelle UBUS/kommunale Schulsozialarbeit aushandeln bzw. eine gemeinsame Konzeption abstimmen muss.

Die weiteren Gespräche auf Landesebene zwischen dem Hessischen Kultusministerium und den kommunalen Spitzenverbänden bleiben abzuwarten.

→Es besteht bereits eine erste Terminvereinbarung zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Jugendamt.

8. Gibt es ein Rahmenkonzept, wie die seit Jahren bestehende Schulsozialarbeit des Landkreises Kassel und das neue Landesprogramm miteinander inhaltlich und personell kooperieren können?

Antwort:

Noch nicht (siehe Antwort zu Frage 7).

→s. Frage 7.

Helga Dietrich
Amtsleitung

Staatliches Schulamt
für den Landkreis und die Stadt Kassel
Wilhelmshöher Allee 64-66
34119 Kassel
Tel.: +49 561 8078141
Fax: +49 611 327670147
E-Mail: Helga.Dietrich@kultus.hessen.de
Internet: <http://www.schulamt-kassel.hessen.de>
<https://landhatzukunft.hessen.de>



LAND
HAT ZUKUNFT
- Heimat Hessen



Von: Sennhenn, Andreas [mailto:Andreas-Sennhenn@landkreiskassel.de]

Gesendet: Montag, 25. Juni 2018 14:08

An: Dietrich, Helga (SSA KS)

Cc: Schmidt, Uwe (Landrat); Hümer, Michael

Betreff: Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2018 betreffs Schulsozialarbeit an Schulen im Landkreis Kassel

Sehr geehrte Frau Dietrich,

im Kreistag des Landkreises Kassel wurde der Bericht des Kreisausschusses zum Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2018 betreffs Schulsozialarbeit an Schulen im Landkreis Kassel behandelt. Es wurde in der Kreistagssitzung dann der Berichts Antrag und der dazu erstellte Bericht (s. Anlage) zur abschließenden Beratung an den

Ausschuss für Bildungswesen und Kultur (Sitzung ist am 30.08.2018 um 17:00 Uhr, der Sitzungsort ist derzeit noch nicht abschließend bekannt)

überwiesen.

Seitens der antragstellenden Fraktion wurde darum gebeten, zu dieser Sitzung möglichst auch eine/n Vertreter/in des Staatlichen Schulamtes hinzuzuziehen.

Wir bitten vor diesem Hintergrund um Mitteilung, ob von Ihnen ein/e Vertreter/in an der v. g. Sitzung des Ausschusses für Bildungswesen und Kultur teilnehmen kann. Sollte die Möglichkeit bestehen, bitten wir bereits jetzt um Vormerkung des Termins und Mitteilung, welcher Person dann die offizielle Einladung zur Teilnahme übersandt werden soll. Diese Einladung wird voraussichtlich in der 33. KW erstellt und versandt.

Für Fragen stehe ich Ihnen unter den u. a. Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Mir freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Sennhenn

Kreistags- und Kreisausschussbüro des
Landkreises Kassel
Tel: +49 (0)561-1003-1373
Fax: +49 (0)561-78875081

e-mail: andreas-sennhenn@landkreiskassel.de <<mailto:andreas-sennhenn@landkreiskassel.de>>
oder kreistagsbuero@landkreiskassel.de <<mailto:kreistagsbuero@landkreiskassel.de>>

+++kein Zugang für elektronisch signierte Dokumente+++

This message is for the designated recipient and may contain privileged, proprietary, or otherwise private information. If you have received it in error, please notify the sender immediately and delete the original. Any other use of the email by you is prohibited.

Diese Nachricht ist nur für den ausgewiesenen Empfänger oder dessen Vertreter bestimmt. Zugang zu dieser elektronischen Post (Mail) durch andere Personen ist nicht gestattet. Falls Sie nicht der Empfänger sind, sind Sie nicht berechtigt, diese Mail zu verwenden. Wenn Sie diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte umgehend den Absender und löschen Sie die Originalnachricht.